

**Endgültige Bedingungen Nr. 14 vom 14.03.2014
zum Basisprospekt vom 31. Mai 2013 geändert
durch die Nachträge vom 14.06.2013 und
18.09.2013**



**Endgültige Bedingungen
für
Öffentliche Pfandbriefe Reihe 78**

der Deutsche Kreditbank AG

**im Gesamtnennbetrag von
250.000.000 Euro**

Emissionstag: 20.03.2014

Ausgabepreis: 100,00 %

**WKN: DKB030
ISIN: DE000DKB0309**

Dies sind die Endgültigen Bedingungen einer Emission von Öffentlichen Pfandbriefen (nachfolgend auch nur die „Pfandbriefe“ genannt) nach Maßgabe des Basisprospekts der Deutsche Kreditbank AG (die „**DKB**“) vom 31. Mai 2013 in der Fassung der jeweiligen Nachträge, die von der DKB begeben werden.

Diese Endgültigen Bedingungen werden für den in Artikel 5 Abs. 4 der Richtlinie 2003/71/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. November 2003 (zuletzt geändert durch die Richtlinien 2010/73/EU und 2010/78/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 (die „Prospektrichtlinie“) genannten Zweck bereitgestellt. Vollständige Informationen über die DKB und das Angebot der Pfandbriefe sind nur verfügbar, wenn die Endgültigen Bedingungen und der Basisprospekt vom 31. Mai 2013 einschließlich etwaiger Nachträge gemäß § 16 Wertpapierprospektgesetz (WpPG) zusammen gelesen werden. Der Basisprospekt und die Endgültigen Bedingungen können auf der Internetseite der DKB eingesehen werden. Ferner werden diese Dokumente bei der DKB, Taubenstraße 7-9, 10117 Berlin zur kostenlosen Ausgabe bereitgehalten.

Teil A – Angaben zu den Anleihebedingungen

Dieser Teil A – Angaben zu den Anleihebedingungen ist in Verbindung mit dem Abschnitt 5.1 Anleihebedingungen für Pfandbriefe (die „Anleihebedingungen“) des Basisprospekts zu lesen. Die nachfolgend angegebenen Paragraphen beziehen sich auf den entsprechenden Paragraphen in den Anleihebedingungen. Begriffe, die in den Anleihebedingungen für Pfandbriefe definiert sind, haben, falls die Endgültigen Bedingungen nicht etwas anderes bestimmen, die gleiche Bedeutung, wenn sie in den Endgültigen Bedingungen verwendet werden. Die Anleihebedingungen in der Form wie durch die nachfolgenden Angaben spezifiziert und ergänzt stellen die auf die Pfandbriefe anwendbaren Bedingungen dar.

Teil B – Weitere Angaben zu den Schuldverschreibungen

Die Angaben in diesem Teil B – Weitere Angaben zu den Schuldverschreibungen sind zusammen mit den Regelungen im Kapitel 4. „Wertpapierbeschreibung für Schuldverschreibungen der DKB“ des Basisprospekts zu lesen. Die nachfolgenden Abschnittsangaben beziehen sich auf den entsprechenden Abschnitt des Kapitels 4. „Wertpapierbeschreibung für Schuldverschreibungen der DKB“ des Basisprospekts.

1. Form und Verbriefung (Abschnitt 4.3.2)

ISIN Code DE000DKB0309

WKN DKB030

2. Rendite (Abschnitt 4.3.7)

Rendite über Gesamtlaufzeit %

3. Ermächtigung (Abschnitt 4.3.8)

Datum des Vorstandsbeschlusses 10.03.2014

4. Zulassung zum Handel und Handelsregeln (Abschnitt 4.4.1)

Zulassung zum Handel Ja

5. Gesamtnennbetrag (Abschnitt 4.4.2)

Gesamtnennbetrag 250.000.000 Euro

6. Kosten der Zulassung zum Handel (Abschnitt 4.4.4)

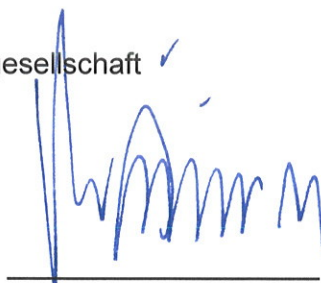
Geschätzte Gesamtkosten 1.100 Euro

7. Rating der DKB (Abschnitt 4.5.3)

Rating Siehe Abschnitt 4.5.3 des Basisprospekts

Berlin, 14.03.2014

Deutsche Kreditbank Aktiengesellschaft ✓



Nennbetrag und Form (§ 1)

Festgelegte Währung (Absatz (1))	Euro
Gesamtnennbetrag (Absatz (1))	250.000.000
Nennbetrag bzw. Stückelung (Absatz (1))	Euro 100.000
Pfandbriefgattung (Absatz (1))	Öffentliche Pfandbriefe
Finanzzentrum (Absatz (3))	Nicht anwendbar

Verzinsung (§ 3)

Pfandbriefe mit fester Verzinsung

Festzins-Zeitraum

Verzinsungsbeginn (Absatz (1))

Zinsende (Absatz (1))

Zinssatz (Absatz (1))

Zinszahlungstag[e] (Absatz (1))

Anfänglicher Bruchteilszinsbetrag (Absatz(1))

Abschließender Bruchteilszinsbetrag (Absatz(1))

Geschäftstagekonvention (Absatz (2))

Anpassungsregelung (Absatz (2))

Zinstagequotient (Absatz (4) und (5))

Fiktiver Verzinsungsbeginn (Absatz [(5a)][(5b)])

Fiktiver Zinszahlungstag (Absatz [(5a)][(5b)])

Pfandbriefe mit variabler Verzinsung

Zeitraum der variablen Verzinsung 20.03.2014 (einschließlich) bis
20.03.2019 (ausschließlich)

Verzinsungsbeginn (Absatz (1)(a)) 20.03.2014

Zinsende (Absatz (1)(a)) 20.03.2019

Anpassungsregelung (Absatz (1)(a)) Adjusted

Festgelegter Zinszahlungstag (Absatz (1(b))) Jeder 20.März/ Juni/ September/ Dezember

Festgelegte Zinsperiode (Absatz (1(b))) 3 Monate

Geschäftstagekonvention (Absatz (1)(c)) Modified Following Business Day Convention

Marge (Absatz (2)) keine

Referenzzinssatz (Absatz (2))	3-Monats-EURIBOR-Satz
Monats-Zeitraum (Absatz (2))	3 Monate
Bildschirmseite (Absatz (2))	EURIBOR01
Finanzzentrum (Absatz (2))	Nicht anwendbar
Zinsfestlegungstag (Absatz (2))	Zweiter TARGET Geschäftstag vor Beginn der jeweiligen Zinsperiode
Referenzbanken (Absatz (2))	diejenigen Niederlassungen von mindestens vier derjenigen Banken, deren Angebotssätze zur Ermittlung des maßgeblichen Angebotssatzes zu dem Zeitpunkt benutzt wurden, als solch ein Angebot letztmals auf der maßgeblichen Bildschirmseite angezeigt wurde
Zinstagequotient (Absatz (7))	Actual/360
Fiktiver Verzinsungsbeginn (Absatz [(7a)][(7b)])	Nicht anwendbar
Fiktiver Zinszahlungstag (Absatz [(7a)][(7b)])	Nicht anwendbar

Pfandbriefe mit Stufenverzinsung

- Verzinsungsbeginn (Absatz (1))
- Zinsende (Absatz (1))
- Zinssatz (Absatz (1))
- Zinszahlungstage (Absatz (1))
- Anfänglicher Bruchteilszinsbetrag (Absatz(1))
- Abschließender Bruchteilszinsbetrag (Absatz(1))
- Geschäftstagekonvention (Absatz (2))
- Anpassungsregelung (Absatz (2))
- Zinstagequotient (Absatz (4) und (5))
- Fiktiver Verzinsungsbeginn (Absatz [(5a)][(5b)])
- Fiktiver Zinszahlungstag (Absatz [(5a)][(5b)])

Nullkupon-Pfandbriefe

- Ausgabepreis
- Emissionsrendite

Kündigungsrechte (§ 6)

Nicht anwendbar

Emittentenkündigungsrecht

Vorzeitiger Rückzahlungstag

Nicht anwendbar

Feststellungstag

Nicht anwendbar

Bekanntmachungen (§ 9)

Bundesanzeiger (immer bei Pfandbriefen, die an einem regulierten Markt (Börse) zugelassen sind)

Websiteveröffentlichung (www.DKB.de)

Clearing System (optional bei Pfandbriefen, die an einem regulierten Markt (Börse) zugelassen sind)

Nicht anwendbar